

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

per E-Mail an:
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

17. Dezember 2024

Vernehmlassung zu Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. September 2024 geben Sie uns die Gelegenheit zu Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2025 Stellung zu nehmen.

Wir unterstützen die geplanten Verordnungsänderungen im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Besonders begrüssen wir die Klärung der Zuständigkeiten und Anpassungen der technischen und sicherheitsrelevanten Vorschriften für Gas- und Wasserstoffleitungen.

Grüner Wasserstoff kann im künftigen Energiesystem einen sinnvollen Beitrag leisten, um unsere gemeinsamen Energie- und Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig die wirtschaftliche Versorgungssicherheit der Schweiz zu stärken. Er kann vor allem dort eingesetzt werden, wo bisher wenig erneuerbare Alternativen existieren, insbesondere bei Hochtemperatur-Anwendungen, beim Gütertransport oder bei der saisonalen Energiespeicherung. Es ist deshalb sinnvoll, die nötigen Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren bereits im Vorfeld zu klären, um für kommende Projekte und die Umsetzung der geplanten nationalen Wasserstoffstrategie gerüstet zu sein.

Weiter begrüssen wir die Einführung von verbindlichen Minimalstandards zur Cybersicherheit in systemrelevanten Bereichen der Rohrleitungsanlagen. Cyberattacken auf Energienetze sind schon seit geraumer Zeit real und nehmen nicht zuletzt auch aufgrund der jüngsten geopolitischen Entwicklungen rasant zu. Daher ist es folgerichtig, die Resilienz der Gasversorgung zu stärken und den überarbeiteten Minimalstandard für die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Minimalstandard) der Gasbranche als neuen Branchenstandard verbindlich zu erklären.

Anpassungsbedarf sehen wir bei den geplanten Änderungen der Gerätevorschriften für Einzelraumheizungen. Diese sollen im Rahmen der Revision der Energieeffizienzverordnung lediglich an die neuen Ökodesign-Anforderungen der entsprechenden EU-Verordnung angepasst werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Einsatz solcher Heizgeräte im Kanton Solothurn seit rund 10 Jahren im Wesentlichen verboten ist. Die Geräte sind leider immer noch im Handel und werden teilweise immer noch aggressiv vermarktet.

Das Problem ist gerade im Hinblick auf die angespannte Winterstromversorgung mittlerweile so gross, dass der Bund mit dem neuen Impulsprogramm zum Klima- und Innovationsgesetz bereits ab dem nächsten Jahr eine entsprechende Fördermassnahme für den Ersatz dieser Einzelraumheizungen umsetzen will (Impulsmassnahme 19). Warum der vorhandene Spielraum bei der Ausgestaltung der technischen Gerätevorschriften nicht besser genutzt wird und die Inverkehrsetzung von Geräten ermöglicht wird, deren Ausserverkehrsetzung der Bund gleichzeitig fördern muss, ist schwer nachvollziehbar und volkswirtschaftlich wenig effizient. Die Anforderungen sollten deshalb enger mit den harmonisierten Energievorschriften der Kantone abgestimmt werden.

Antrag

Die Anforderungen für das Inverkehrbringen elektrischer Einzelraumheizgeräte sind so anzusetzen, dass elektrische Widerstandsheizungen nur noch in Ausnahmefällen eingesetzt werden können.

Abschliessend verweisen wir auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) zur Vernehmlassung der Verordnungsänderungen.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber